



Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum
31. Dezember 2022
der
Deutsches Evaluierungsinstitut der
Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval)
Bonn



BeGeKo

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Anhang Tz.	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		PASSIVA	Anhang Tz.	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021	
		€	€	€	€			€	€	€	€
A. Anlagevermögen	(2)					A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Gezeichnetes <u>Kapital</u>	(6)	25.000,00		25.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			146.765,00		144.378,82	II. Jahresüberschuss		0,00	<u>25.000,00</u>	0,00	25.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>						B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	(7)				
1. Bauten auf fremden Grundstücken		114.689,00		137.238,00		1. Immaterielle Vermögensgegenstände		146.765,00		144.378,82	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		460.644,00	575.333,00	460.081,00	597.319,00	2. Sachanlagen		575.333,00	722.098,00	597.319,00	<u>741.697,82</u>
			<u>722.098,00</u>		<u>741.697,82</u>						
B. Umlaufvermögen						C Rückstellungen	(8)				
I. <u>Forderungen und sonstige</u> Vermögensgegenstände	(3)					Sonstige Rückstellungen			570.915,00		549.692,76
1. Forderungen gegen Gesellschafter		339.205,73		293.736,61		D. Verbindlichkeiten	(9)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>15.542,74</u>	354.748,47	<u>807,00</u>	294.543,61	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		230.952,39		144.256,65	
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	(4)		421.948,06		312.579,95	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		109.204,00		31.143,91	
			<u>776.696,53</u>		<u>607.123,56</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten		15.611,67	<u>355.768,06</u>	17.610,44	<u>193.011,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(5)		<u>174.986,53</u>		<u>160.580,20</u>						
			<u>1.673.781,06</u>		<u>1.509.401,58</u>				<u>1.673.781,06</u>		<u>1.509.401,58</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>Anhang</u>	<u>2022</u>		<u>2021</u>	
	Tz.	€	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund	(10)		8.953.443,53		8.737.288,42
2. Erträge aus der Projektförderung	(11)		1.915.689,17		1.567.152,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)		191.887,85		174.132,20
4. Materialaufwand					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(13)		951.080,10		1.140.024,05
5. Personalaufwand	(15)				
a) Löhne und Gehälter		5.568.855,70		5.306.012,35	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		1.381.182,82		1.297.028,46	
- davon für Altersversorgung					
347.833,00 € (Vorjahr 314.055,89 €)			6.950.038,52		6.603.040,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			183.017,45		166.485,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)		2.976.248,93		2.568.476,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			607,55		518,70
9. Ergebnis nach Steuern			28,00		28,00
10. Sonstige Steuern			28,00		28,00
11. Jahresüberschuss			0,00		0,00

Anhang
für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet sie jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie nach § 42 GmbHG. Zur Verbesserung der Darstellung wurde die Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ eingefügt. Auf der Passivseite wurde der Posten „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ hinzugefügt. Die Position „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in „Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund“ und „Erträge aus der Projektförderung“ aufgeteilt und umbenannt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden innerhalb von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 14 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zur Höhe von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollumfänglich aus Zuschussmitteln finanziert. Die Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten nicht verrechnet. Sie werden gesondert unter der Bilanzposition „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (339,2 T€ / Vorjahr 293,7 T€) bestehen wie im Vorjahr aus sonstigen Vermögensgegenständen und resultieren aus Aufwandserstattungsansprüchen im Rahmen der institutionellen Förderung (317,8 T€ / Vorjahr 269,6 T€), und den Projektförderungen 21,4 T€ Vorjahr 24,1 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen gegenüber Dienstleistern und Überzahlungen aus Nebenkosten und an Sozialkassen.

Forderungen gegen Gesellschafter haben in Höhe von 49,5 T€ (Vorjahr 47,9 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die anderen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2022 getätigte Ausgaben im Wesentlichen für Datenbankzugänge, Softwarelizenzen, IT-Support und Anzahlungen an Dienstleister, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 25,0 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

(7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 722,1 T€ (Vorjahr 741,7 T€) ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Der Sonderposten wird zum Zeitpunkt der Aktivierung der entsprechenden Aktiva bilanziert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen für Abnutzung ertragswirksam aufgelöst.

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen (385,0 T€ / Vorjahr 419,1 T€), ausstehende Rechnungen u. a. von Gutachter*Innen und Dienstleister*innen (57,6 T€ / Vorjahr 4,3 T€), ausstehende Nebenkostenabrechnung 2020 und 2021 (40,0 T€ / Vorjahr 40,0 T€), Archivierungsrückstellungen (38,6 T€ / Vorjahr 38,6 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (38,8 T€ / Vorjahr 38,3 T€) sowie Rückbaukosten (10,9 T€ / Vorjahr 9,3 T€)

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Dienst-/Beratungsleistungen zur Evaluierungstätigkeit zusammen.

Alle Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres als auch des Vorjahres haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten und resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Beträgen aus der Projektförderung ECD und RIE (109,2 T€ / Vorjahr 31.1 T€)

C. Grundlagen der Fremdwährungsumrechnung

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 8.953,4 T€ (im Vorjahr 8.737,3 T€) (ohne die Zuschüsse für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(11) Erträge aus der Projektförderung

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderungen setzen sich zusammen aus a) Förderung von Evaluierungskapazitäten in ausgewählten Ländern Lateinamerikas von 876,6 T€ (Vorjahr 618,4 T€), b) Forschungsvorhaben zur Umsetzung rigoroser Wirkungs- evaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 413,8 T€ (Vorjahr 400,4 T€), c) Ressortforschungsvorhaben „Länderportfolio-Reviews im Kontext der Agenda 2030“ von 445,9 T€ (Vorjahr 548,4 T€) und d) „Pilotierung eines Förderprogramms für rigorose Wirkungsevaluierungen von 179,4 T€ (Vorjahr 0,0 T€). Sie betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge (191,4 T€ / Vorjahr 166,5 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,4 T€ / Vorjahr 7,6 T€).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften erwirtschaftet (Vorjahr 0,02 T€).

(13) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Honoraren für externe Gutachter*innen (867,3 T€ / Vorjahr 1.134,0 T€).

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2022 sind in dieser Position 0,2 T€ (Vorjahr 0,0 T€) aus der Währungsumrechnung enthalten.

E. Sonstige Angaben

(15) Mitarbeiter*Innen

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das DEval 113,5 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 111,75) ohne Geschäftsführung, davon 46,75 Mitarbeiter*innen auf Stellen sowie 41,25 Projektmitarbeiter*innen und 25,5 Hilfskräfte/studierende Beschäftigte.

Zum Bilanzstichtag waren 114 Personen zzgl. 3 Personen in Elternzeit beschäftigt.

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016

(16) Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Faust, Geschäftsführer, Sinzig
Außerplanmäßige Professur an der Universität Duisburg

Die gesamten Bezüge von Herrn Prof. Dr. Jörg Faust beliefen sich auf 133,2 T€.

(17) Beirat

Die Mitglieder des Beirats waren im Geschäftsjahr 2022:

Norbert Hauser (bis 17.11.22 Vorsitzender)
Vizepräsident des Bundesrechnungshofes a. D., Bonn
Bis 31.12.22

Susanne Früh (seit 17.11.22 Vorsitzende)
Direktorin für Internal Oversight inkl. Evaluierung, Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa (OSCE), Wien

Dr. Karamba Diaby (seit 17.11.22 erster stellvertretender Vorsitzender)
Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), Berlin
Seit 01.04.22

Prof. Dr. Katharina Michaelowa (seit 17.11.22 zweite stellvertretende Vorsitzende)
Professor of Political Economy and Development, Center for Comparative and
International Studies (CIS) University of Zurich

Prof. Dr. Jan Börner
Professor für Ökonomik Nachhaltiger Landnutzung und Bioökonomie, Zentrum für
Entwicklungsforschung (ZEF), Universität Bonn

Prof. Dr. Simone Dietrich
Professorin für Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen,
Universität Genf

Dorothee Mack
Leiterin Bereich Evaluierung und Qualitätsmanagement, Bischöfliches Hilfswerk
Misereor e. V.
Bis 25.10.22

Till Mansmann
Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP), Berlin

Jan-Niclas Gesenhues
Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), Berlin
Seit 01.04.22

Thomas Rachel
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU), Berlin
Seit 01.04.22

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 19016

Cornelia Möhring
Mitglied des Deutschen Bundestages ((Die Linke), Berlin
Seit 01.04.22

Edgar Naujok
Mitglied des Deutschen Bundestages (AfD), Berlin
Seit 01.04.22

Christian Krämer
Mitglied der Geschäftsbereichsleitung, KfW, Frankfurt/M.
Seit 16.11.22

Simon Lerch
Leiter der Abteilung Ergebnismangement und Verfahrenssicherung, Brot für die Welt
e. V., Berlin
Seit 25.10.22

Sabine Müller
Bereichsleiterin Afrika, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit giz, Bonn

Julia Scherf
Stellvertretende Leitung Internationale Zusammenarbeit – Referatsleiterin Steuerung
und Evaluierung, Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin
Bis 25.10.22

Claudia Simons
Stellvertretende Leitung Internationale Zusammenarbeit – Referatsleiterin Steuerung
und Evaluierung, Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin
Seit 25.10.22

Prof. Dr. Rainer Thiele
Leitung Abteilung Armutsminderung und Entwicklung, Institut für Weltwirtschaft (IfW),
Kiel

Angela Bähr
Vorstandsmitglied, Verband Entwicklungspolitik Deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V., Bonn

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats erfolgt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages
ehrenamtlich, so dass keine Beiratsvergütung gezahlt wird.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung waren weitere Beiratsmitglieder
benannt. Diese sind nachfolgen nachrichtlich erwähnt.

Prof. Dr. Petra Dannecker
Vizekanin für Lehre, Professur für Entwicklungssoziologie, Institut für Internationale
Entwicklung, Universität Wien
Seit 08.02.23

Dr. Sebastian Vollmer
Professor für Entwicklungsökonomie/Centre for Modern Indian Studies (CeMIS)
Vorstand der Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften, Universität Göttingen
Seit 08.02.23

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume von jährlich 1.333,3 T€.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(19) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr erfasste Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 14,1 T€.

(20) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Auswirkungen des Ukrainekriegs, der Energiekrise und der Inflation dauern an und belasten den Bundeshaushalt. Durch das bestätigte Haushaltsvolumen 2023 ergeben sich für das laufende Geschäftsjahr zunächst jedoch keine finanziellen Risiken.

Bereits heute sind Auswirkungen auf den Bundeshaushalt erkennbar, so dass negative Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2024 nicht auszuschließen sind.

Eine genauere Einschätzung wird erst im Laufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens möglich sein.

(21) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex

Die nach § 17 des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde durch den Geschäftsführer abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (www.deval.org) dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, den 31. März 2023

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Dval)



Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführer

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2022 €	Abschreibungen			Stand 31.12.2022 €	Buchwerte	
	Stand 1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €		Stand 1.1.2022 €	Zugänge €	Abgänge €		31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	536.754,31	48.206,22	8.396,82	576.563,71	392.375,49	37.423,22	0,00	429.798,71	146.765,00	144.378,82
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	201.572,56	0,00	0,00	201.572,56	64.334,56	22.549,00	0,00	86.883,56	114.689,00	137.238,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.556.072,96	123.608,23	2.153,59	1.677.527,60	1.095.991,96	123.045,23	2.153,59	1.216.883,60	460.644,00	460.081,00
	1.757.645,52	123.608,23	2.153,59	1.879.100,16	1.160.326,52	145.594,23	2.153,59	1.303.767,16	575.333,00	597.319,00
	2.294.399,83	171.814,45	10.550,41	2.455.663,87	1.552.702,01	183.017,45	2.153,59	1.733.565,87	722.098,00	741.697,82

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen, Geschäftsverlauf und Tätigkeiten der Gesellschaft

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) mit Sitz in Bonn. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Zweck der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (nachfolgend „DEval“) ist die Förderung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserung. Ferner arbeitet die Gesellschaft zur Weiterentwicklung von Methoden und Standards im Feld der Evaluierung und fördert die Leistungsfähigkeit von Personen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Evaluierungen von öffentlichen Politiken durchzuführen. Kernaufgabe des DEval ist die Durchführung von unabhängigen, wissenschaftlich fundierten und politikrelevanten Evaluierungen. Mit den Evaluierungsleitlinien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ), die 2021 durch das BMZ in Kraft gesetzt wurden, verfügt die deutsche EZ über eine Evaluierungs-Policy, die der Komplexität und Größe der deutschen EZ gerecht wird und die die Evaluierungsarbeit des DEval in einen ordnungspolitischen Rahmen einbettet.

Das DEval hat im Berichtszeitraum sein 10-jähriges Bestehen gefeiert, Bundesministerin Svenja Schulze hielt anlässlich des Jubiläums eine Keynote und gemeinsam mit geladenen Gästen aus dem Politikfeld wurde das in den vergangenen Jahren Erreichte vorgestellt und reflektiert.

Die Beeinträchtigungen der Evaluierungsarbeit des DEval durch die Corona-Pandemie dauerten im Geschäftsjahr 2022 zwar an, beeinflussten jedoch ab dem letzten Jahresdrittel immer weniger die inhaltliche Arbeit der Evaluierungen: Aufgrund von Reisebeschränkungen konnten Feldaufenthalte weiterhin nur in reduziertem Umfang stattfinden, so dass bei der Datenerhebung und Disseminierung vielfach auf virtuelle Formate und lokale Gutachterverträge umgestellt wurde.

Zu Jahresbeginn wurde die Institutsstrategie 2022-2026 in Kraft gesetzt und im Berichtszeitraum mit der Umsetzung – etwa im Bereich der Gestaltung des Mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) begonnen. Hierfür wurde mit der Erstellung eines Umsetzungsplans für die definierten Gestaltungsaufgaben, der jährlich aktualisiert werden soll und vielfach auf bereits geplante oder initialisierte Weiterentwicklungsprozesse zurückgreift, begonnen. Evaluierungsportfolio und Außenwirkungen der Evaluierungsarbeit werden dabei entlang des wirkungsorientierten Monitorings des Instituts erfasst.

Die Strategie 2022 – 2026 setzt den Fokus auf

- die Erhöhung der Nützlichkeit von DEval-Evaluierungen,
- eine Stärkung des Evaluierungssystems der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als Pfeiler evidenzbasierter Politikgestaltung,

- eine Förderung evidenzbasierter Politikgestaltung in Partnerländern der deutschen EZ durch Stärkung der Partnerorientierung,
- eine Stärkung des DEval als anwendungsorientierte Forschungsinstitution und
- versteht und entwickelt das DEval als resiliente, leistungsfähige, nachhaltig agierende und integre Organisation.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt in Projekten und Arbeitsprozessen, die sich aus den Gestaltungsaufgaben herleiten. Im Berichtsjahr hat das DEval begonnen sein Evaluierungsportfolio weiter zu entwickeln. Die Gestaltung des mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) 2022-2024 wurde strategiekonform im Rahmen eines Konsultationsprozesses generiert, in den das BMZ, die im Beirat des Instituts vertretenen Akteur*innen, Vertreter*innen des deutschen Bundestags sowie das DEval neue Themenvorschläge einbringen, die dann kriterienbasiert bewertet werden. Hierbei wird ein angemessenes Verhältnis unterschiedlicher Evaluierungstypen angestrebt. Eine Pilotevaluierung zu Länderportfolioevaluierungen (LPE) wurde gestartet, die auf Dauer eine noch existierende Evaluierungslücke auf Länderebene schließen sollen. Darüber hinaus wurde erstmals eine Evaluierung zur Analyse des multilateralen Engagements der EZ in das Evaluierungsprogramm aufgenommen sowie eine Evaluierung zur Effizienzbewertung in der deutschen EZ.

Im Bereich der Geschäftsleitung besteht Kontinuität mit Prof. Dr. Faust als alleinigem Geschäftsführer und zwei Prokuristen.

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Kernfunktionen „Lernen und Rechenschaftslegung“ folgende Berichte abgeschlossen:

Berichte:

- Kommunale Entwicklungspolitik: Evaluierung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- Meta-Evaluierung zur Qualität von (Projekt-)Evaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
- Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Teil 2: Umsetzung und Wirksamkeit des Menschenrechtsansatzes im Aktionsfeld „Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“
- Evaluierung des Kooperationsmodells der Reformpartnerschaften, Partnerschaft durch Fördern und Fordern?
- Meinungsmonitor Entwicklungspolitik 2022. Entwicklungspolitisches Engagement in Zeiten globaler Krisen und Herausforderungen
- Die Verteilung von Mitteln für die deutsche öffentliche Entwicklungszusammenarbeit. Allokationsstudie zur bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit aus Haushaltsmitteln
- Ressortgemeinsame Strategische Evaluierung des AA- und des BMZ-Engagements im Irak. Ressortspezifischer Bericht zum Engagement des BMZ im Irak

Neben den Berichten aus dem Evaluierungsprogramm wurden zehn Policy Briefs zzgl. Übersetzungen in englischer und spanischer Sprache (insgesamt 15 Publikationen) veröffentlicht.

Darüber hinaus gab es 10 Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften (Vorjahr 5), einen Beitrag in einem Sammelband und eine

Veröffentlichung in Kooperation mit einer (internationalen) Organisation (Vorjahr 5). Es gab mehr als 113 Beiträge von DEval-Mitarbeitenden in Form von Konferenzbeiträgen, Vorträgen und Teilnahmen an Panel-Diskussionen, Round Tables oder World Cafés (Vorjahr 80). Zudem wurden 22 verschiedene Workshops (Vorjahr 21), Seminare, Trainings und Fortbildungen zu Evaluierungen bzw. Evaluierungsmethoden inhaltlich gestaltet und es fanden 14 weitere Austauschformate (Vorjahr 30), wie Besprechungen, Lernwerkstätten oder Fachgespräche statt. Bedeutende Veranstaltungen waren u.a. die 14. Konferenz der European Evaluation Society, bei der das DEval mit einer großen Zahl an Beiträgen vertreten war, die Konferenz des Lateinamerikanischen Netzwerks für Monitoring und Evaluierung (ReLac), die 27. Klimakonferenz in Sharm el-Sheikh (COP 27), die 10-Jahresfeier des DEval sowie ein gemeinsamer Workshop von DEval und VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe) zu Lernen aus Evaluierungen (Vorjahr 2).

Im Bereich der Weiterentwicklung von Methoden und Standards wurde u.a. in den Themenfeldern Allokations- und Portfolioanalysen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), Länderportfolioreviews (LPR) und Länderprogrammevaluierungen (LPE) sowie im Hinblick auf rigorose Wirkungsevaluierungen (RIE) inkl. Beginn eines Förderprogramms für RIE gearbeitet.

Zur Weiterentwicklung des deutschen und internationalen EZ- Evaluierungssystems konnte das DEval durch seine Beteiligung und Mitarbeit in der durch das BMZ geleiteten Arbeitsgruppe der deutschen bilateralen staatlichen EZ-Evaluierung (AG-E) beitragen. Zudem war das DEval im Evaluierungsnetzwerk des OECD/DAC (EvalNet) aktiv und fungierte als einer der Vorreiter bei der Pilotierung der reformierten Evaluierungskriterien der OECD (Criteria Champion). Das EvalNet-Netzwerk unter Vorsitz von Jörg Faust wirkte zudem an einer Empfehlung der OECD zur Schaffung bzw. Förderung von Evaluierungssystemen mit.¹

In der Empfehlung vom Juli 2022 nimmt der Rat der OECD erstmals Stellung zur Förderung von Evaluierung öffentlicher Politiken und fordert die Mitgliedsstaaten auf, kohärente Evaluierungssysteme zu entwickeln bzw. zu stärken, die auf Unabhängigkeit und Nützlichkeit basieren, einem ganzheitlichen und ressortübergreifenden Ansatz (whole-of-government-approach) folgen und die sechs vom DAC/EvalNet entwickelten Evaluierungskriterien anwenden. Die Empfehlung stärkt und verbreitet somit auch politikfeldübergreifend die Evaluierungskriterien der Entwicklungszusammenarbeit und die Idee ressortübergreifender Evaluierungen.

Im Bereich Länderportfoliorevaluierungen wurde der LPR-Bericht zu Senegal finalisiert und damit begonnen, Lernerfahrungen aus den sechs im Projektzeitraum durchgeführten LPR aufbereitet. Die Nutzbarkeit der Lernerfahrungen aus der Projektumsetzung sowie der angepassten Datenerhebungs- und Analyseinstrumente für andere DEval-Evaluierungen wurde sichergestellt, indem diese in die Konzeption und Pilotierung eines Formats für Länderportfoliorevaluierungen einfließen und als Grundlage einer Meta-Auswertung genutzt werden.

Die Forschungsergebnisse des RIE-Projekts wurden publiziert und Aktivitäten im Bereich der Evidenzagenda, im Themenfeld Evaluation Capacity Development (ECD), Impulse zur Evidenznutzung in der deutschen EZ gegeben und das RIE Guidance Tool weiterentwickelt, das EZ-Akteur*innen Orientierung für die Anwendung rigoroser Methoden gibt. Zusätzlich

¹ OECD-Empfehlungen sind das bedeutsamste Legislativinstrument der OECD und werden vom Rat der Mitgliedsländer verabschiedet

wurde im Bereich RIE das Förderprogramm für rigorose Wirkungsevaluierungen gestartet, in dem neun Forschungseinrichtungen in Kooperation mit EZ-Projekten bei der Durchführung von RIEs gefördert und wissenschaftlich begleitet werden.

Mit seiner institutsinternen Community of Practice (CoP) stärkt das Deval mit einer Organisationseinheit die Erfassung, den Austausch, die Erzeugung und die Anwendung Evaluierungsmethoden, -Standards und -prozessen. Im Berichtsjahr hat sie abteilungsübergreifend eine Auswertung von Empfehlungen aus DEval Evaluierungen übernommen und themenspezifische aktive Gruppen zum internen Wissensaustausch ins Leben gerufen.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Aktivitäten im Handlungsfeld ECD auf das Projekt „Stärkung einer Kultur der Evaluierung und des Lernens in Lateinamerika und der Karibik mit globaler Projektion“ (Focelac+, Januar 2021 – Dezember 2022). Projektpartner ist das costa-ricanische Planungsministerium Mideplan. Die Arbeit von Mideplan findet bei Akteuren der Region Anerkennung als beispielhafte Institutionalisierung von Evaluierung. Ein kürzlich erschienener UN-Bericht hebt die Rolle von Costa Rica als Evaluierungschampion in der Region hervor. Darin werden sowohl die Fortschritte in der Institutionalisierung von Evaluierung in den letzten 10 Jahren als auch der Beitrag des DEval über seine Projekte „Foceval/Focelac“ deutlich genannt.

Im Zuge der Nachhaltigkeitszielsetzung wurden administrative Prozesse, z.B. im Beschaffungs- und Vergabebereich digitalisiert, der Gleichstellungsplan 2022-2025 aufgestellt, der interne Fortbildungskanon weiter bedarfsgerecht ausgebaut und weitere Digitalisierungsschritte eingeleitet. Insbesondere wurde zur Stärkung der IT-Sicherheit und der virtuellen Zusammenarbeit die Projektplanung für die Einführung von M365 durchgeführt und eine Betriebsvereinbarung zur Einführung geschlossen. Das Projekt „Einführung der E-Rechnung“ wurde erfolgreich abgeschlossen und ein Projekt zum Wechsel der elektronischen Vergabeplattform gestartet. Im Führungskreis wird ein kontinuierlicher Austausch zu Strategie- und Steuerungsthemen gelebt, bei dem Fragen der Strategieumsetzung und Wirkungen des DEval, der Institutsentwicklung und die gemeinsame Verantwortung für den Erfolg des DEval beraten werden. Es wurde eine Integritätsleitlinie verabschiedet, die Handlungsanleitung für Evaluierungsarbeit, Compliance und Institutskultur nach innen gibt und die Positionierung des DEval zu Integrität nach außen vermittelt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden am DEval 35 Auswahlverfahren für insgesamt 54 offene Stellen durchgeführt. 24 neue Mitarbeiter*innen sowie zwölf interne Beschäftigte mit Vertragsbeginn im Jahr 2022 wurden daraus gewonnen. Fünf interne Beschäftigte und sechs neue Mitarbeitende, die in 2022 ausgewählt wurden, hatten ihren Vertragsbeginn Anfang 2023. Sieben Stellen konnten nicht besetzt werden. In allen Verfahren wurden die Anforderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes beachtet.

Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl ist mit knapp 61 % im Vergleich zum Jahr 2021 gleichbleibend hoch (ohne Studierende Beschäftigte und Hilfskräfte). Im wissenschaftlichen Bereich ist der Anteil weiblicher Beschäftigter auf knapp 55 % gestiegen, der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Verwaltung ist von 80 % in 2021 auf 72 % in 2022 gesunken.

Im Bereich „Gleichstellung“ wurde der neu verabschiedete Gleichstellungsplan 2022-2025 in eine Umsetzungsplanung überführt. Viele der im Gleichstellungsplan vereinbarten Maßnahmen beginnen, Wirkung zu zeigen. Besonders in der Beschäftigtenstruktur lassen sich die positiven Auswirkungen ablesen: Zum Stichtag 31.12.2023 sind 46% aller

Beschäftigten mit Leitungsfunktionen Frauen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beiratssitzungen im Mai und im November 2022 statt. Im Mai wurde die Beiratsvorsitzende einstimmig im Amt bestätigt. Neben der Konsultation zu Themen für das MEP 2023-2025 wurde das Fortbildungsangebot für wissenschaftliche Mitarbeitende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AwZ) beraten und der Halbjahresbericht vorgestellt. Außerdem wurden die Ergebnisse der Evaluierung „Ressortgemeinschaftliche Länderprogrammevaluierung Irak“ präsentiert. Die angestrebte Vertragsverlängerung des Direktors wurde einstimmig vom Beirat bestätigt. In der Novembersitzung wurde der langjährige Beiratsvorsitzende Herr Norbert Hauser feierlich verabschiedet und Frau Susanne Früh als neue Beiratsvorsitzende einstimmig gewählt. Turnusgemäß wurde der Entwurf des MEP 2023-25 vorgestellt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Evaluierungen „DEval-Allokationsstudie zur Verteilung von Mitteln für die deutsche öffentliche Entwicklungszusammenarbeit“ und „DEval-Evaluierung zu Reformpartnerschaften mit ausgewählten Ländern in Afrika“ vorgestellt.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das langfristig gebundene Vermögen des Instituts ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 171,8 T€ (Vorjahr 169,6 T€) und betrafen neben immateriellen Vermögensgegenständen (Software) insbesondere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquidität zum Stichtag betrug 422 T€ nach 313 T€ zum vorangegangenen Stichtag. Darin enthalten ist das Stammkapital von 25 T€. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr stets gegeben.

Da die Bewilligung der institutionellen Zuwendungen durch den Bund jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf für handelsrechtlich gebotene Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit unter den Forderungen gegen Gesellschafter Ausgleichsansprüche bilanziert, die aus Haushaltsmitteln des Erfüllungsjahres der zugrundeliegenden Verpflichtungen finanziert werden.

Zum Jahresende weist das DEval stets ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel nicht abgerufen werden und, wenn Restmittel vorhanden sind, diese an den Zuschussgeber zurückzuzahlen sind.

Die vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote von rd. 1,5 % (Vorjahr 1,7 %) ist aufgrund der institutionellen und projektbezogenen Förderung durch den Gesellschafter Bund als ausreichend zu erachten.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zu 2021 um ca. 21 T€ gestiegen. Im Wesentlichen ergibt sich dieser Anstieg bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fielen um ca. 162,8 T€ höher als 2021 aus. Dieser Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter. Der Anstieg ist stichtagsbedingt verursacht.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen

der institutionellen Förderung, der Projektförderung durch den Bund und den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. insgesamt 11.061 T€ (Vorjahr 10.479 T€), denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2022 betrug laut Zuwendungsbescheid vom 22. Juli 2022 11.447 T€ (Zuwendungsbescheid im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erging über 45 Prozent des Ansatzes bereits am 28. Dezember 2021). Aus den zugewiesenen Mitteln wurden im Jahr 2022 tatsächlich 8.953 T€ (Vorjahr 8.737 T€) zur Deckung laufender Kosten und 171,8 T€ (Vorjahr 169,6 T€) für den Kauf von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern aufgewendet. Grund für die Minderbedarfe waren im Wesentlichen der Ansatz der Personalkosten, ausgebliebene Reisekosten, geringere Gutachterkosten, der Ansatz des Geschäftsbedarfs, verzögerte Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik, die Unterstützung durch Externe sowie zeitlich verzögerte Publikationskosten. Zusätzlich erhielt das DEval Zuwendungen in Höhe von 1.916 T€ (Vorjahr 1.567 T€) aus Projektförderung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken im Berichtszeitraum um 189 T€ auf 951 T€, was mit dem geringeren Bedarf für Gutachtende in den frühen Phasen von laufenden Evaluierungen und der gestiegenen Mitarbeitendenzahl und den damit einhergehenden geringeren Bedarfen an externen Gutachterleistungen zusammenhängt. In Summe entstanden entsprechend weniger Kosten aus Gutachterverträgen im Evaluierungsbereich.

Dem gegenüber stiegen die personellen Aufwände um 347 T€, was die zusätzliche Verstärkung der Teams durch Mitarbeitende für Evaluierungen und Projekte sowie Tarifsteigerung und turnusmäßigen Erfahrungsstufensteigerungen abbildet. Entgegen standen vollständig oder anteilig nicht besetzte Stellen im Jahresverlauf. Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 114,5 (Vorjahr 112,75) im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte Personen (einschließlich Geschäftsführer, ohne Praktikant*innen).

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Entsprechend wird das wirtschaftliche Ergebnis nicht belastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um 408 T€, was im Wesentlichen auf höhere Reisekosten im Zuge der im zweiten Halbjahr wieder ansteigenden Reisetätigkeiten, Mietausgaben in der Liegenschaft, das Ausrichten der 10-jährigen Jubiläumsfeier des DEval und höhere Fortbildungsaufwendungen zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen: Raumkosten (1.556,6 T€; Vorjahr: 1.480,3 T€), Fremdleistungen für Beratungen/Dienstleistungen in den Bereichen Datenschutz, Vergabe, Steuern, Buchhaltung, Soft- und Hardware sowie Corporate Design (449,8 T€; Vorjahr: 425,4 T€), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (202,5 T€; Vorjahr: 206,1 T€), Aufwendungen für Geschäftsbedarf (115,2 T€; Vorjahr: 103,1 T€), Reisekostenaufwendungen (110,6 T€; Vorjahr: 7,5 T€), Abschluss- und Prüfkosten, Rechtsberatung und Prozessvertretung (96,5 T€; Vorjahr: 96,5 T€), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (58,3 T€; Vorjahr: 25,1 T€), sonstige Verwaltungsaufwendungen (55,3 T€; Vorjahr: 12,3 T€), Personalbeschaffung (38,9 T€; Vorjahr: 15,8 T€), Kommunikation (32,6 T€; Vorjahr: 31,4 T€), Mitgliedsbeiträge (19,0 T€; Vorjahr: 11,7 T€) und sonstige Aufwendungen (240,8 T€; Vorjahr 160,7 T€).

Mit dem Aufwuchs der Betriebsausgaben in Summe ging ein entsprechender Anstieg der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundes bzw. aus

Projektförderung einher. Die Liquiditätssteuerung erfolgte gemäß bestätigtem Wirtschaftsplan.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als ausgewogen angesehen und positiv bewertet. Ebenso der Geschäftsverlauf, da die Nachfrage nach Evaluierungen und damit nach den Tätigkeiten des DEval eher ansteigt.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird aufgrund der institutionellen Förderung der Aufwand betrachtet:

Aufwand 2021: 10.478,6 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE und LPR

Aufwand 2022: 11.061,0 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE, LPR und RIE Förderprogramm: Wesentliche Erhöhung des Aufwands ergab sich im Bereich von Personalkosten (+347 T€). Als Ressortforschungsinstitut ist die Bindung von qualifizierten Beschäftigten und Gestaltung stabiler Teamstrukturen für die Outputs in Form von Berichten und anderen Wissensformaten entscheidend für die Wirkungen des DEval. Aufgrund hoher Fluktuation und vielen neu beginnenden Evaluierungen mit wenig Gutachterbeteiligung wurde das Wirtschaftsplanvolumen mit seiner Vorjahresprognose von 13.550 T€ deutlich unterschritten. Die Kosten für Reiseaufwendungen stiegen durch eine sich entspannende Coronalage um 76,4 T€ sowie die Mietaufwendungen durch eine zu erwartende Anhebung der Indexmiete für das Jahr 2022 um 104,8 T€. Wesentliche Aufwandsminderungen gab es keine.

Aufwand 2023: Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2023 wird sich durch mehr Evaluierungen, steigende Projektaktivitäten, Preissteigerungen und sich normalisierende, steigende Reiseaktivitäten erhöhen. Es wurde mit einem Wachstum von rd. 5 % geplant (14.247 T€ Summe Wirtschaftsplan inkl. Projektförderung ECD, Projektförderungen RIE Phase III und RIE Förderprogramm). Das entspricht einer Erhöhung von 3.186 T€ gegenüber dem Aufwand 2022. Aufgrund der vielen Nachbesetzungen wird von einer Stabilisierung im Personalbereich ausgegangen. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen von Budgetplanungs- und Hochrechnungsprozessen aktiv verfolgt und gesteuert. Weiteres Wachstum wird in den Bereichen Personal- und Gutachterverträge zur Bedienung einer weiter steigenden Nachfrage nach Evaluierungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, bei den Mietkosten und im Bereich von IT-Ausgaben für weitere Digitalisierungsschritte erwartet.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird der wissenschaftliche Output in Form von Berichten und anderen Publikationen herangezogen:

1. Evaluierungsberichte und Studien: Im Geschäftsjahr 2022 wurden sieben Berichte (sechs MEP-Vorhaben) und die Zielvereinbarung weitgehend erreicht. Geplant für 2022 waren 8 bis 9 Berichte. Für das Jahr 2023 wird mit dem Abschluss von drei MEP-Vorhaben inkl. Modulberichten zwei Themenschwerpunktberichten und dem ersten Synthesebericht zum Umsetzungsmonitoring gerechnet.
2. Policy Briefs: Anzahl Policy Briefs lag bei zehn (zzgl. fünf fremdsprachlichen Versionen) und trifft exakt die Planung des Vorjahres. Für 2023 wird mit einer ähnlichen Anzahl geplant.
3. Wissenschaftliche Veröffentlichungen: Es gab im Berichtsjahr zehn Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten

Fachzeitschriften. Auch hier plant das DEval mit einer ähnlichen Zahl für 2023.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2023 liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Die Förderung ist aber durch den im Bundeshaushalt veröffentlichten Wirtschaftsplan sowie eine entsprechende Verausgabungsermächtigung in voller Höhe gewährleistet. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 befindet sich in der Vorbereitung. Aufgrund der Minderausgaben im Haushaltsjahr 2022 wird das DEval an der Mittelverausgabung des Jahres 2023 gemessen werden, um die bisherigen Mittelansätze behaupten zu können.

Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen.

Der Krieg in der Ukraine hat Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, auf Inflationsrate und die Rohstoffpreise, so dass für die Zukunft mit weiteren Inflationsrisiken und steigenden Verbraucherpreisen zu rechnen ist. Insofern muss mit steigenden Kosten in den Bereichen Personal, Energie und Transport gerechnet werden. Die Miet- und Energiekosten sind bereits erhöht, die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst laufen. Eine genauere Einschätzung für kommende Jahre wird erst im Verlauf des Haushaltsjahres nach Abschluss der Tarifverhandlungen und im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2024 möglich werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Durchführung von Evaluierungen nehmen ab, zumal zusätzliche virtuellen und prozessualen Lösungen in den letzten Jahren entwickelt werden konnten.

Das Jahr 2022 war von hoher Fluktuation gekennzeichnet, was mit dem Verlust von Wissen einhergeht. In der Abwanderung und fehlenden Bindung von Beschäftigten wird ein Risiko für die Stabilität des DEval gesehen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird erwartet, dass o.g. Risiken im Rahmen des bestätigten Haushaltsvolumens bei guter Steuerung bewältigt werden können, so dass zunächst keine finanziellen Risiken bestehen. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 ist turnusgemäß in der Erstellung.

Insgesamt sehen wir – wie im Vorjahr – in den zuvor beschriebenen Risiken keine bedeutenden Auswirkungen für das Unternehmen. Die Risikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Bundesregierung misst den Themen Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit große Bedeutung bei, was im Koalitionsvertrag fixiert wurde. Hierin wird die Stärkung des DEval als unabhängige Institution, genauso wie die Stärkung von ressortübergreifenden Evaluierungen mit dem Ziel der Politikkohärenz zum Programm der Regierung gemacht. In den letzten Jahren haben Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit angesichts von Gewaltkonflikten und fragilen Kontexten, der Stagnation demokratischer Entwicklungen, der Klimakrise und der Covid-19-Pandemie weiter zugenommen. Angesichts dieser Herausforderungen ist weiter von einer steigenden oder zumindest anhaltend hohen Nachfrage nach DEval-Evaluierungen für

Lern- und Verbesserungsprozesse sowie Rechenschaftslegung auszugehen.

Das DEval wird weiterhin mit seiner inzwischen erarbeiteten Positionierung als Referenzinstitut einen Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit der deutschen EZ über seine Evaluierungsarbeit leisten: hierfür wird es Evaluierungsportfolio weiter optimieren und auf Basis gewonnener Monitoringdaten die Nützlichkeit von Evaluierungen konsequent voran bringen. Hierfür sind adressatenorientierte Disseminierungsaktivitäten und die fachliche Vernetzung als wichtige Instrumente anzusehen. Die bereits erreichte nationale und internationale Präsenz des DEval bei zukunftsorientierten Evaluierungsthemen soll weiter ausgebaut werden, wozu auch der Vorsitz des OECD-DAC EvalNet durch Prof. Dr. Faust seit 2021 beiträgt.

Die im ersten Umsetzungsjahr befindliche Strategie 2022 - 2026 bildet für die zielorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung des Instituts den wichtigsten Orientierungsrahmen, wird weiterhin Tätigkeitsfelder und Querschnittsaufgaben synergetisch verknüpfen und macht strategische Ziele und Gestaltungsaufgaben transparent für Partner und Stakeholder. Konkret wurde zur Erhöhung der Nützlichkeit das Evaluierungsportfolio des DEval nutzenorientiert weiterentwickelt und das MEP 2023-2025 mit unterschiedlichen Evaluierungstypen ausgestaltet. Eine weitere ressortübergreifende Länderprogrammevaluierung zum zivilen Engagement des BMZ in Afghanistan wurde begonnen und neue Lern – und Austauschformate wurden etabliert. Im Bereich Nachhaltigkeit wurde ein Memorandum of Understanding mit dem BMZ zur Erlangung von Klimaneutralität mit dem BMZ geschlossen.

Zentral für eine qualitativ hochwertige und nützliche Evaluierungsarbeit und eine resiliente Organisation bleibt die langfristige Bindung von qualifizierten Beschäftigten ein wichtiger Erfolgsfaktor für das DEval, um zukünftig Reputation und Wirkung des DEval weiter auszubauen und so seinen Beitrag zur Stärkung der Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Aufgrund des hohen Anteils an befristeten Beschäftigungsverhältnissen wird ein Risiko in der Abwanderung von Wissen gesehen. Hierfür wurde durch die Gesellschafterin eine extern durchgeführte Personalbedarfserhebung durchgeführt, die zusätzliche Stellenbedarfe des DEval bestätigt.

Neben der Erhöhung der Informationssicherheit am DEval werden sich auch durch die Umstellung auf M365 im Bereich virtueller Prozesse Chancen für eine effiziente IT-gestützte Zusammenarbeit ergeben, wofür im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassende Vorbereitungen gelaufen sind. Hieraus ergeben sich auch Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit z.B. in Form von eines angepassten Dienstreiseverhaltens. Gleichzeitig werden Feldaufenthalte für die Schaffung relevanter Evidenz von Evaluierungen und Dienstreisen zwecks der Vermittlung von Evidenz wesentlicher Bestandteil der Evaluierungsarbeit des DEval bleiben.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das DEval wird weiter an der Umsetzung der Strategie 2022-2026 arbeiten und die steigende Nachfrage nach Evaluierungen für evidenzbasierte Politikgestaltung und Durchführung nutzen, um zur Erfüllung der Agenda 2030 beizutragen und durch synergieorientierte Verknüpfung der definierten Geschäftsfelder effizient Evidenz bereitzustellen. Der Umsetzungsfortschritt der Strategie wird für Steuerungszwecke beobachtet werden, wobei die Umsetzungsgeschwindigkeit stark von den verfügbaren

personellen Ressourcen abhängig sein wird. Wesentliches Ziel ist eine anhaltende und nachhaltige Bindung von Beschäftigten.

Das Evaluierungsportfolio wird so weiterentwickelt, dass auf Basis verfügbarer Ressourcen vorhandene Evidenzlücken bearbeitet werden und eine wirkungsorientierte, an anerkannten Kriterien orientierte Themenauswahl getroffen wird. Zudem sehen wir einer verbesserten strategiekonformen Verknüpfung der Handlungsfelder

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und das DEval werden beobachtet und in Planungen berücksichtigt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wird das Institut seine strategische Ausrichtung auf Basis einer Umsetzungsplanung operationalisieren. Konkrete Chancen zur Erhöhung der Nützlichkeit werden vor allem in einer noch zielgruppengerechteren Vermittlung von Ergebnissen sowie in einer Optimierung und Weiterentwicklung des Evaluierungsportfolios (ressortgemeinsame/übergreifende Evaluierungen, Stärkung länder- bezogener Evaluierungen, rigorose Evaluierungen bzw. deren Synthesen, Wirkungsstudien etc.) gesehen. Auf Basis einer Forschungsstrategie wird anwendungsorientierten Forschungsbeiträgen sowie der Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Vernetzung mit anderen Evaluierungs- und Forschungseinrichtungen hohe Bedeutung beigemessen, um - über die klassischen Evaluierungsberichte hinaus - einen Beitrag zur Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Instituts sowie der Verbreitung seiner Ergebnisse zu leisten

Das Institut verfügt über einen festen Personalstamm von 52 Personen, der auf Basis der Ergebnisse der externen Personalbedarfserhebung in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut werden soll. Ziel ist es, organisationales Lernen zu stärken und die organisationelle Stabilität des DEval als Wissensorganisation sicher zu stellen. Mit dem Aufbau einer neuen Evaluierungsabteilung mit einem Schwerpunkt auf Länderportfolioevaluierungen soll in 2023 begonnen werden.

Auch für die Zukunft geht das DEval auf Grundlage einer vollständigen institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland von ausgeglichenen Ergebnissen aus.

Bonn, den 31. März 2023



Prof. Dr. Jörg Faust
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 30. Mai 2023

BeGeKo GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Veldboer
Wirtschaftsprüfer



 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Schubert
Wirtschaftsprüferin